



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
9. Februar 2006

Sechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 50 c)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/60/486/Add.3)]

60/187. Auslandsverschuldungskrise und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 58/203 vom 23. Dezember 2003 und 59/223 vom 22. Dezember 2004 über die Auslandsverschuldungskrise und die Entwicklung,

in Bekräftigung des auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung verabschiedeten Konsenses von Monterrey¹, in dem anerkannt wird, dass eine nachhaltige Schuldenfinanzierung ein wichtiges Element zur Mobilisierung von Ressourcen für öffentliche und private Investitionen ist,

unter Hinweis auf die am 8. September 2000 verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005³,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003,

unter Begrüßung dessen, dass der von den Entwicklungsländern insgesamt zu leistende Schuldendienst im Zeitraum von 2003 bis 2004 zurückging, was zu Verbesserungen bei mehreren traditionellen Verschuldungsindikatoren führte⁴, jedoch besorgt darüber, dass einige Entwicklungsländer mit niedrigem und mittlerem Einkommen, die die Voraussetzungen für eine Schuldenerleichterung im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder nicht erfüllen, nach wie vor Schwierigkeiten haben, eine dauerhafte Lösung für die Erfüllung ihrer Schuldendienstverpflichtungen gegenüber dem Ausland zu finden, was ihre nachhaltige Entwicklung beeinträchtigen könnte,

¹ Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18-22 March 2002 (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

² Siehe Resolution 55/2.

³ Siehe Resolution 60/1.

⁴ Siehe A/60/139, Ziffern 2 und 6.

sowie unter Begrüßung dessen, dass die Initiative für hochverschuldete arme Länder diese Länder in die Lage versetzt hat, ihre Ausgaben für das Gesundheits- und das Bildungswesen sowie für andere soziale Dienste im Einklang mit den nationalen Prioritäten und Entwicklungsplänen erheblich zu erhöhen, in diesem Zusammenhang unterstreichend, dass eine Schuldenerleichterung andere Finanzierungsquellen nicht ersetzen darf, betonend, wie wichtig es ist, die Herausforderungen derjenigen hochverschuldeten armen Länder zu bewältigen, die Schwierigkeiten bei der Erreichung des Abschlusspunkts im Rahmen der Initiative haben, und mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass sich einige hochverschuldete arme Länder nach wie vor einer erheblichen Schuldenlast gegenübersehen und es nach dem Erreichen des Abschlusspunkts im Rahmen der Initiative vermeiden müssen, erneut eine untragbare Schuldenlast anzuhäufen,

ferner unter Begrüßung des jüngsten, von der Gruppe der Acht abgegebenen und von den Bretton-Woods-Institutionen auf ihren Jahrestagungen 2005 unterstützten Vorschlags, den hochverschuldeten armen Ländern, die die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, ihre noch ausstehenden Schulden beim Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Entwicklungsorganisation und dem Afrikanischen Entwicklungsfonds zu 100 Prozent zu erlassen und zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um zu gewährleisten, dass die Finanzierungskapazität der internationalen Finanzinstitutionen nicht verringert wird,

betonend, dass die Schuldentragfähigkeit eine wesentliche Grundlage für Wachstum ist, und unterstreichend, wie wichtig die Schuldentragfähigkeit für die Anstrengungen zur Erreichung der nationalen Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, ist und dass die Länder die durch Schuldenerleichterungen, insbesondere durch Schuldenabbau und Schuldenerlass, freigesetzten Mittel für Maßnahmen zur Beseitigung der Armut und zur Herbeiführung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung sowie zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, verwenden sollten,

überzeugt, dass ein verbesserter Marktzugang für Güter und Dienstleistungen, die für die Entwicklungsländer im Hinblick auf die Ausfuhr von Interesse sind, erheblich zur Schuldentragfähigkeit in diesen Ländern beiträgt,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁵;
2. *betont*, dass eine rasche, wirksame, umfassende und dauerhafte Lösung für die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer von besonderer Bedeutung ist, da die Schuldenfinanzierung und -erleichterung eine wichtige Quelle von Kapital für das Wirtschaftswachstum und die Entwicklung sein kann;
3. *betont außerdem*, wie wichtig es ist, eine verantwortliche Kreditvergabe und -aufnahme zu fördern;
4. *betont ferner*, dass Gläubiger und Schuldner die Verantwortung für die Verhütung untragbarer Verschuldungssituationen teilen müssen;
5. *unterstreicht*, dass die langfristige Schuldentragfähigkeit unter anderem vom Wirtschaftswachstum, der Mobilisierung einheimischer Ressourcen und den Exportaussichten der Schuldnerländer und damit von der Schaffung eines entwicklungsfördernden Umfelds, von Fortschritten bei der Verfolgung einer soliden makroökonomischen Politik, einem transparenten und wirksamen ordnungspolitischen Rahmen sowie von der erfolgreichen Überwindung von Problemen bei der Strukturentwicklung abhängt;

⁵A/60/139.

6. *wiederholt ihre* in der Millenniums-Erklärung ausgesprochene *Aufforderung* an die entwickelten Länder, das verstärkte Schuldenerleichterungsprogramm für die hochverschuldeten armen Länder abzuschließen und seine vollständige Finanzierung sicherzustellen, und unterstreicht in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, dass die Gläubiger voll daran mitwirken, ihren Teil zur Durchführung der erweiterten Initiative für hochverschuldete arme Länder beizutragen;

7. *anerkennt und befürwortet* die Bemühungen der hochverschuldeten armen Länder, fordert sie auf, ihre innerstaatlichen Politiken und ihr Wirtschaftsmanagement unter anderem durch Armutsbekämpfungsstrategien weiter zu verbessern und ein der Entwicklung des Privatsektors, dem Wirtschaftswachstum und der Armutsbekämpfung förderliches innerstaatliches Umfeld zu schaffen, wozu ein stabiler makroökonomischer Rahmen, transparente und rechenschaftspflichtige Systeme für öffentliche Finanzen, ein gesundes Wirtschafts- und ein berechenbares Investitionsklima gehören, und bittet in diesem Zusammenhang alle Gläubiger, private wie öffentliche, diese Bemühungen zu fördern, etwa durch die weitere Beteiligung an der Durchführung von Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der erweiterten Initiative für hochverschuldete arme Länder und die fortgesetzte Bereitstellung einer angemessenen und ausreichend konzessionären Finanzierung durch die internationalen Finanzinstitutionen und die Gebergemeinschaft;

8. *betont*, dass Schuldenerleichterungen eine entscheidende Rolle bei der Freisetzung von Mitteln spielen können, die dann für Maßnahmen zur Beseitigung der Armut, zur Herbeiführung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung sowie zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, verwendet werden sollten, und fordert die Länder in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, die durch Schuldenerleichterung, insbesondere durch Schuldenabbau und Schuldenerlass, freigesetzten Mittel für diese Ziele zu verwenden;

9. *erklärt erneut*, dass die Schuldentragfähigkeit vom Zusammenwirken zahlreicher Faktoren auf internationaler und nationaler Ebene abhängt, betont, dass die landesspezifischen Gegebenheiten und die Auswirkungen externer Schocks bei Schuldentragfähigkeitsanalysen berücksichtigt werden sollten, unterstreicht, dass für die endgültige Beurteilung der Schuldentragfähigkeit nicht ausschließlich ein einziger Indikator herangezogen werden sollte, erkennt in diesem Zusammenhang zwar die Notwendigkeit an, transparente und vergleichbare Indikatoren heranzuziehen, bittet jedoch gleichzeitig den Internationalen Währungsfonds und die Weltbank, bei ihrer Bewertung der Schuldentragfähigkeit den grundlegenden Veränderungen Rechnung zu tragen, die unter anderem durch Naturkatastrophen, Konflikte und Veränderungen der globalen Wachstumsaussichten oder der Austauschrelationen verursacht werden, insbesondere bei den rohstoffabhängigen Entwicklungsländern, sowie weiter Informationen zu dieser Frage bereitzustellen und dabei auf die bestehenden Kooperationsforen, einschließlich derjenigen unter Beteiligung von Mitgliedstaaten, zurückzugreifen;

10. *bittet* die Weltbank und den Internationalen Währungsfonds *erneut*, die Gesamtauswirkungen der Rahmenbedingungen für die Schuldentragfähigkeit der Länder mit niedrigem Einkommen weiter zu beobachten, fordert Transparenz bei der Erstellung der Bewertungen der Politik und der Institutionen der einzelnen Länder und begrüßt die Absicht, die von der Internationalen Entwicklungsorganisation erstellten landesspezifischen Leistungsbewertungen, die Bestandteil des Rahmens sind, offenzulegen;

11. *begrüßt* den von der Gruppe der Acht abgegebenen und von den Bretton-Woods-Institutionen auf ihren Jahrestagungen 2005 unterstützten Vorschlag von Gleneagles, den hochverschuldeten armen Ländern ihre Schulden beim Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Entwicklungsorganisation und dem Afrikanischen Entwicklungsfonds zu

100 Prozent zu erlassen, sowie die nachdrückliche Forderung der Gruppe nach einer zügigen Umsetzung des Vorschlags durch die in Betracht kommenden multilateralen Finanzinstitutionen, begrüßt außerdem ihre weiteren Anstrengungen, dafür zu sorgen, dass alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um den Vorschlag umzusetzen und sicherzustellen, dass alle Mittel für diesen Prozess zusätzlich zu den Mitteln bereitgestellt werden, die der Internationalen Entwicklungsorganisation und dem Afrikanischen Entwicklungsfonds bereits als Hilfe zugesagt wurden, erwartet, dass die noch verbleibenden hochverschuldeten armen Länder mit untragbarer Schuldenlast, einschließlich der Länder, die unter Zugrundelegung ihrer Schuldenlast Ende 2004 möglicherweise in den Prozess der Initiative für hochverschuldete arme Länder eintreten, auf eine solche Behandlung Anspruch haben, sobald sie den Abschlusspunkt erreichen, betont, dass das Kernelement des Vorschlags darin besteht, die Schuldenerleichterungen gänzlich durch die Geber zu finanzieren, um sicherzustellen, dass die Finanzierungskapazität der internationalen Finanzinstitutionen nicht verringert wird und insbesondere die finanzielle Integrität und die Kapazität der Internationalen Entwicklungsorganisation und der Afrikanischen Entwicklungsbank, Entwicklungsländern auch künftig zu helfen, gewahrt bleibt, und betont außerdem, wie wichtig es ist, dass die Länder, die die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, weiter eine solide Wirtschaftspolitik verfolgen und eine entsprechende wirtschaftliche Leistung erbringen;

12. *stellt mit Besorgnis fest*, dass trotz der erzielten Fortschritte einige Länder nach Erreichung des Abschlusspunkts im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder keine dauerhafte Schuldentragfähigkeit herbeiführen konnten, betont, wie wichtig es ist, die verantwortliche Kreditvergabe und -aufnahme zu fördern, und dass es notwendig ist, diesen Ländern bei der Verwaltung ihrer Kredite behilflich zu sein und eine Anhäufung untragbarer Schulden zu vermeiden, namentlich durch den Einsatz von Zuschüssen, und begrüßt in diesem Zusammenhang die laufenden Arbeiten des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank zur Entwicklung zukunftsorientierter Rahmenbedingungen für die Schuldentragfähigkeit der hochverschuldeten armen Länder und der Länder mit niedrigem Einkommen;

13. *begrüßt* es, dass die Auswahlkriterien der erweiterten Initiative für hochverschuldete arme Länder, insbesondere für Entwicklungsländer mit niedrigem Einkommen, die gerade Konflikte überwunden haben und/oder von Naturkatastrophen betroffen sind, sowie die der Schuldentragfähigkeitsanalyse zugrunde liegenden Berechnungsverfahren und -hypothesen weiterhin flexibel angewandt werden, und nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von den Tätigkeiten zur Ermittlung der Länder mit niedrigem Einkommen, die Ende 2004 eine untragbare Verschuldung aufwiesen, mit dem Ziel, bis Anfang 2006 die Liste der Länder fertigzustellen, die möglicherweise die erforderlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Hilfe im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder erfüllen;

14. *betont*, dass der Evian-Ansatz des Pariser Clubs, den die Gläubiger im Oktober 2003 beschlossen, auf die bilateralen Schulden der nicht hochverschuldeten armen Länder und Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen abstellt und dabei nicht nur die Finanzierungslücken, sondern auch die mittelfristige Schuldentragfähigkeit dieser Länder berücksichtigt, und begrüßt es, dass das Ziel dieses Ansatzes darin besteht, die Umschuldungsmaßnahmen auf den Finanzbedarf des jeweiligen Landes zuzuschneiden und eine langfristige Schuldentragfähigkeit für die Länder sicherzustellen, die eine Politik verfolgen, die ihnen den Ausstieg aus den Umschuldungsmaßnahmen des Pariser Clubs sichert;

15. *fordert* die Gläubigerländer in diesem Zusammenhang *auf*, auch weiterhin dafür zu sorgen, dass auf den Einzelfall zugeschnittene Umschuldungsmaßnahmen nur bei unmittelbar drohendem Verzug gewährt und von den Schuldnerländern nicht als Alternative zu teureren Finanzierungsquellen angesehen werden und dass sie den Gegebenheiten jedes einzelnen Landes, den Schwächen seines Finanzsystems und dem Ziel der Förderung einer

langfristigen Schuldentragfähigkeit Rechnung tragen, wobei zu betonen ist, dass Gläubiger und Schuldner gemeinsam die Verantwortung für die rechtzeitige und effiziente Verhütung und Überwindung untragbarer Verschuldungssituationen übernehmen müssen;

16. *anerkennt* die laufenden Arbeiten an einem umfassenderen Konzept für die Umstrukturierung staatlicher Schulden, unterstützt die zunehmende Verwendung von Umschuldungsklauseln bei der Emission internationaler Anleihen, nimmt Kenntnis von den Arbeiten zu Fragen im Zusammenhang mit internationalen Mechanismen für Schieds- und Vermittlungsverfahren und begrüßt die Anstrengungen der Emissionsländer und der Gläubiger aus dem Privatsektor, einen breiteren Konsens über die Grundsätze für stabile Kapitalströme und faire Umschuldung in Schwellenländern herbeizuführen, die zu einer verstärkten Krisenprävention und einer höheren Planungssicherheit bei der Krisenbewältigung beitragen könnten, eingedenk der Notwendigkeit, eine Notfinanzierung in Krisenzeiten nicht auszuschließen, eine faire Lastenteilung zu fördern und das Risiko fahrlässigen Verhaltens zu minimieren;

17. *betont*, dass eine Lösung für die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer mit niedrigem und mittlerem Einkommen gefunden werden muss, die eine untragbare Schuldenlast aufweisen und die erforderlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Hilfe im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder nicht erfüllen, bittet in diesem Zusammenhang die Gläubiger und die Schuldner, nach Bedarf und dem Einzelfall angemessen auch weiterhin Mechanismen zur Erleichterung der Schuldenlast dieser Länder, wie beispielsweise Schuldenumwandlung, einzusetzen, und betont außerdem, dass dies ohne eine Verringerung der für die öffentliche Entwicklungshilfe bereitgestellten Mittel erreicht werden sollte, wobei die finanzielle Integrität der multilateralen Finanzinstitutionen gewahrt bleiben muss;

18. *nimmt Kenntnis* von den jüngsten Erörterungen und Analysen des Pariser Clubs zu dem Vorschlag über eine Umwandlung von Schulden in Beteiligungen bei Projekten zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele;

19. *bittet* die Geberländer, unter Berücksichtigung der landesspezifischen Schuldentragfähigkeitsanalysen ihre Bemühungen um die Aufstockung der bilateralen Zuschüsse für Entwicklungsländer als möglichen Beitrag zur mittel- bis langfristigen Schuldentragfähigkeit fortzusetzen, und erkennt an, dass die Länder in der Lage sein müssen, unter Aufrechterhaltung der Schuldentragfähigkeit Investitionen zu tätigen, unter anderem in das Gesundheits- und das Bildungswesen;

20. *begrüßt* die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft um Flexibilität und betont die Notwendigkeit, diese Bemühungen fortzusetzen, wenn es darum geht, den Entwicklungsländern in Postkonfliktsituationen, insbesondere denjenigen, die hochverschuldet und arm sind, bei ersten Wiederaufbaumaßnahmen im Hinblick auf ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung behilflich zu sein;

21. *begrüßt außerdem* die Bemühungen der Gläubiger, im Einzelfall flexibel auf die verschuldungsbezogenen Anliegen der Entwicklungsländer einzugehen, die von Naturkatastrophen betroffen sind;

22. *begrüßt ferner* die Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft und fordert sie ferner auf, den Aufbau institutioneller Kapazitäten zur Bewirtschaftung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den Entwicklungsländern und den Transformationsländern zu unterstützen und das nachhaltige Schuldenmanagement als festen Bestandteil nationaler Entwicklungsstrategien zu stärken;

23. *bittet* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, den Internationalen Währungsfonds und die Weltbank, in Zusammenarbeit mit den Regionalkom-

missionen, Entwicklungsbanken und anderen zuständigen multilateralen Finanzinstitutionen ihre Kooperation bei Kapazitätsaufbaumaßnahmen auf dem Gebiet des Schuldenmanagements in Entwicklungsländern fortzusetzen;

24. *fordert* alle Mitgliedstaaten sowie das System der Vereinten Nationen *auf* und bittet die Bretton-Woods-Institutionen sowie den Privatsektor, geeignete Maßnahmen und Initiativen zu ergreifen, um die Verpflichtungen, Übereinkünfte und Beschlüsse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, insbesondere soweit sie die Frage des Auslandsverschuldungsproblems der Entwicklungsländer betreffen, umzusetzen;

25. *nimmt Kenntnis* von dem Beitrag der von dem Büro für Entwicklungsfinanzierung der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten veranstalteten Multi-Interessenträger-Dialoge über staatliche Schulden;

26. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der eine umfassende und sachbezogene Analyse der Auslandsverschuldungs- und Schuldendienstprobleme der Entwicklungsländer einschließt;

27. *beschließt*, den Unterpunkt "Auslandsverschuldungskrise und Entwicklung" unter dem Punkt "Fragen der makroökonomischen Politik" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

*68. Plenarsitzung
22. Dezember 2005*